

Themen dieser Ausgabe

First in – last out: Infrastruktur im Musikbereich schützen

DMR-Urheberrechtsreform: Urheber angemessen beteiligen

Interview bei Radio Corax zu Nachsteuerungsbedarf bei Corona-Hilfen für Musikerinnen und Musiker

Neuordnung der Kategorien beim Deutschen Musikwettbewerb

First in – last out: Infrastruktur im Musikbereich schützen

Mit dem beispiellos rasch beschlossenen Hilfspaket der Bundesregierung zu Beginn der Coronakrise und den unterschiedlichen Hilfsmaßnahmen der Länder wurden erste Überbrückungshilfen für das Kulturleben geleistet. Die Umfrage des Deutschen Musikrates und die Positionspapiere etlicher seiner Mitglieder in der Coronakrise zeigen jedoch deutlich, dass es nicht nur für Soloselbständige Nachsteuerungsbedarfe gibt, sondern auch für die musikkulturelle Infrastruktur. Das gilt für die Musikwirtschaft, das bürgerschaftliche Engagement in Musikvereinen und die freien Ensembles ebenso wie für bildungskulturelle Einrichtungen.

Hierzu **Prof. Martin Maria Krüger**, Präsident des Deutschen Musikrates: „Das Musikleben Deutschlands ist einzigartig in seiner Vielfalt. Doch diese Vielfalt macht auch die aktuelle Krisensituation einzigartig komplex. Gefordert sind jetzt passgenaue Lösungen, um die Festivallandschaft und die Ensembles der freien Szene ebenso über diese Krisenzeit hinwegzuretten wie den Techno-Club, den Musik-Verlag, die Landesmusikakademien oder den Amateur-Chor. Musikmacher und Musikermöglicher sitzen in einem Boot. Um das Musikleben vor einem Absterben zu bewahren, bedarf es eines Strukturhilfefonds. Gerade in dieser Situation darf die Kultur nicht als schwächstes Glied in der Wirtschaftskette verloren gehen: Denn sie ist kreativer Ausdruck der Gesellschaft, spiegelt deren Geschichte und verbindet die Menschen – auch in der Krise. Der Deutsche Musikrat unterstützt den im Deutschen Kulturrat diskutierten Kulturinfrastrukturfonds, sofern dieser die musikalische Infrastruktur vollumfänglich berücksichtigt.“

Freie Ensembles, Festivals, Musikschulen oder auch die Amateurmusik-Szene können aufgrund ihrer zumeist gemeinnützigen Struktur keine Rücklagen bilden. Zudem sind in diesem Sektor die Gewinnmargen in der Regel so niedrig, dass die Rückzahlung von Corona-Krediten in dieser Branche auch mittel- und langfristig unmöglich ist. Die Zuschüsse durch Soforthilfen andererseits sind oftmals nur als kurzfristige Überbrückungshilfe geeignet, wohingegen sich die Defizite durch ausgefallene Konzerte und Rückabwicklung ganzer Festivals für Veranstalter schnell drastisch und existenzbedrohend summieren.

DMR-Urheberrechtsreform: Urheber angemessen beteiligen

Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie brechen fast alle Einnahmen für Musikerinnen und Musiker auf längere Sicht weg. Zugleich belegen [aktuelle Zahlen des Bundesverbands Musikindustrie](#), wie stark sich der Markt im letzten Jahrzehnt in den für Künstler weit weniger lukrativen Streaming-Bereich verlagert hat. Zudem wird sich die prekäre Situation vieler Kreativschaffender mittelfristig durch die absehbare Verringerung bei den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften noch verschlechtern. Angesichts dieser Situation müssen die politischen Entscheidungsträger Rahmenbedingungen schaffen, Urheber an der Wertschöpfung ihrer Leistungen angemessen zu beteiligen.

Hierzu **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Musikerinnen und Musiker, die derzeit Haus-Konzerte im Internet teilen, machen vielen Menschen damit eine Freude. Die Gratis-Mentalität jedoch, an die wir uns im Netz gewöhnt haben, darf für Kunst nicht zur neuen Normalität werden. Allein von der Freude kann kein Kreativer leben. Künstler müssen selbstverständlich an der Wertschöpfung ihrer Leistungen beteiligt werden. Anlässlich des Welttags des geistigen Eigentums am 26. April 2020 appelliert der Deutsche Musikrat an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, sich bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform für den Schutz des geistigen Eigentums und die angemessene Wertschöpfung der Urheber einzusetzen.“

Der Welttag des geistigen Eigentums wird auf Initiative der Weltorganisation des geistigen Eigentums seit dem Jahr 2000 begangen, um die Bedeutung etwa von Patenten und Urheberrechten für die Förderung von Innovation und Kreativität zu verdeutlichen.

Interview bei Radio Corax zu Nachsteuerungsbedarf bei Corona-Hilfen für Musikerinnen und Musiker

Im Interview bei Radio Corax sprach Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates, über Nachsteuerungsbedarfe in den Corona-Hilfen für Soloselbstständige, so auch Musikerinnen und Musiker, und die Systemrelevanz von Kultur.

Er würdigte die große Leistung der Bundesregierung, in der Corona-Pandemie schnelle Überbrückungshilfen auf den Weg gebracht zu haben, betonte aber dennoch den Bedarf an raschen und unbürokratischen Hilfen für Soloselbstständige in der jetzigen Situation. Vor dem Hintergrund ausgefallener Konzerte könnten Stundungen und Kredite kaum eine Lösung sein, da es für die meisten dieser Veranstaltungen auch auf lange Sicht keinen Ersatz geben werde.

Kultur, so der Generalsekretär weiter, sei Grundlage von Verständigung, Zusammenleben und eigenem Ausdruck und entsprechend systemrelevant. Es brauche daher eine Unterstützung für kulturelle und bildungskulturelle Einrichtungen, um die Gefahr zu minimieren, dass die kulturelle Infrastruktur und Vielfalt erheblichen Schaden nehme.

Den kompletten Beitrag zum Nachhören gibt es [hier](#).

Neuordnung der Kategorien beim Deutschen Musikwettbewerb

Nach der Absage des Deutschen Musikwettbewerbs (DMW) dieses Jahr in Bonn sind die Wettbewerbskategorien für die kommenden Jahre neu geordnet worden. Die Kategorien des DMW 2020 werden dabei in einem der nächsten beiden Jahre neu ausgeschrieben.

Als eines von 13 Förderprojekten des Deutschen Musikrates wird der DMW jährlich abwechselnd in Bonn und einer anderen deutschen Stadt ausgetragen. Im kommenden Jahr wird der Wettbewerb vom 08. bis 21. März in Freiburg stattfinden. Die Ausschreibung dafür wird im Juni erscheinen, Anmeldeschluss ist im November 2020.

1975 gegründet, ist der Deutsche Musikwettbewerb der nationale Wettbewerb mit dem breitesten Spektrum für den professionellen musikalischen Nachwuchs.

Ausführliche Informationen zu den Wettbewerbskategorien der nächsten drei Jahre erhalten Sie [hier](#).

Impressum/ Kontakt

Herausgeber

Deutscher Musikrat e.V.
Schumannstraße 17
D-10117 Berlin

V.i.S.d.P.

Prof. Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Kontakt

Tel +4930 30881030
Fax +4930 30881011
generalsekretariat@musikrat.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Twitter](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#)

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.